



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Isabell Zacharias SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
(Kap. 10 50 Tit. 684 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 50 (Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)) werden die Mittel im Tit. 684 52 (Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG) für den Ausbau der Migrationsberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern für das Haushaltsjahr 2016 von 4.236,6 Tsd. Euro um 1.763,4 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Durch den verstärkten Zuzug aus den südeuropäischen EU-Ländern und den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten sowie die massiv gestiegene Anzahl anerkannter Flüchtlinge und der besonders schutzbedürftigen syrischen Flüchtlinge haben sich die Beratungszahlen der Migrationsberatungsstellen in Bayern mehr als verdreifacht. Gleichzeitig wurden die für Migrationsberatung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel seit einigen Jahren nicht erhöht, obwohl die Personal- und Sachkosten der Träger deutlich gestiegen sind. Zusätzlich ist durch die nach Bayern einreisenden Flüchtlinge ein enorm gesteigerter Bedarf an Beratungen zu verzeichnen, der mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Nicht eingerechnet sind dabei noch zusätzliche Menschen, die evtl. über den Familiennachzug nachkommen werden und bei ihrer Integration begleitet werden sollen. Bei einem Betreuungsschlüssel zwischen 1:70 bzw. 1:150 würde dies einen zusätzlichen Bedarf zwischen 300 und 800 Beratungsstellen bedeuten.

Damit die Träger der Migrationsberatung ihre Aufgaben weiterhin nachhaltig und in erforderlicher Qualität erfüllen können, wird eine verlässliche und an den tatsächlichen Kosten orientierte Finanzierung und damit entsprechende Erhöhung des Haushaltstitels benötigt.